Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 42 (1948)

Heft: 19

Artikel: Das Jubiläum unserer Bundesverfassung, 1848-1948 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925681

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihre ganze Kraft geben. Wer nicht mit den andern Ländern zusammenarbeitet, bekommt von der Verteilungsstelle in Paris kein Geld. Europa befindet sich heute in tödlicher Gefahr. Die schwach gewordenen Länder müssen eng zusammenrücken. Darum darf auch die Schweiz nicht zurückstehen. Nur Sowjetrußland und die «östlichen» Europaländer arbeiten am Marshall-Plan nicht mit.

Aber die Schweiz ist doch neutral! Darf sie am Marshall-Plan mitarbeiten? Arbeitet sie so nicht gegen Rußland? Nein! Die «östlichen» Länder können noch heute der Marshall-Hilfe beitreten. Außerdem hat die Schweiz im Pariser Abkommen eine Sonderstellung. Sie wahrt ihre Neutralität. Sie bekommt gar keinen Kredit² von der Marshall-Hilfe, weil sie kein Geld nötig hat. Sie wahrt sich das Recht, auch mit anderen Staaten (die nicht an der Marshall-Hilfe beteiligt sind) Handel zu treiben, also zum Beispiel mit den «östlichen» Ländern. Beschlüsse der Marshall-Hilfe müssen einstimmig sein; aber die Schweiz darf sich von bestimmten Fragen zurückziehen, wenn diese sie nicht interessieren. Trotzdem sind solche Beschlüsse für die anderen verbindlich. Das heißt, wenn die Schweiz einem Beschluß nicht zustimmt, muß sie ihn auch nicht ausführen; der Beschluß ist dann nur für alle andern Länder gültig.

Die Mithilfe am Marshall-Plan verlangt von der Schweiz Opfer. Sie soll den verarmten Kriegsländern Kredite gewähren. Das heißt, ihnen gegen spätere Bezahlung Waren liefern und Geld leihen. Auch eine europäische Zollunion³ ist vorgesehen. Einem solchen Plan aber könnte die Schweiz unter keinen Umständen zustimmen.

Trotz dieser Schwierigkeiten und trotz der Nachteile darf die Schweiz heute in der arm gewordenen Europa-Länderhilfe nicht fehlen. Es ist richtig und wichtig, daß sie am Marshall-Plan mitarbeitet.

Das Jubiläum unserer Bundesverfassung, 1848—1948

Aufgaben des Bundes

Seit 1848 teilen sich Bund und Kantone in die Aufgaben des Staates. Der Bund allein darf Krieg erklären und Frieden schließen, Verträge und Bündnisse mit andern Ländern eingehen, Münzen prägen, Banknoten drucken, Schießpulver und Sprengstoffe herstellen. Ihm unterstehen das Militär, die Post und die Zölle. Er bestimmt die Maße und Gewichte für das ganze Land.

² Kredit = Vorschuß.

³ Zollunion. Union = Vereinigung. Es soll unter den Ländern Europas keine Zollschranken mehr geben.

Ferner sichert die Bundesverfassung jedem Bürger eine Anzahl von Freiheiten und Rechten. Jeder Schweizer ist vor dem Gesetze gleich. Der arme Kerl bekommt für ein bestimmtes Vergehen die gleiche Strafe wie der reiche Herr in angesehener Stellung.

Die Glaubensfreiheit ist eine Frucht bitterer Erfahrungen. Viele heftige Kämpfe und Kriege von 1529 an bis zum Sonderbundskrieg hatten die Schweizer wegen des Glaubens auseinandergerissen. Heute darf niemand mehr des Glaubens wegen verfolgt oder gar aus der Heimat verjagt werden. Jeder soll den andern achten, auch wenn er einer andern Religion oder Konfession angehört. Es gäbe einen Sturm in unserm Volk, wenn eine Behörde das Gewissen oder die Ueberzeugung eines Menschen mit Gewalt bedrängen wollte.

Die Handels- und Gewerbefreiheit ist von großer Wichtigkeit für das Erwerbsleben. Früher waren alle höhern Berufe einigen wenigen reichen und führenden Familien vorbehalten. Heute hat jeder tüchtige Mensch die Möglichkeit, sich bis zu den höchsten Stellen emporzuarbeiten.

Die Niederlassungsfreiheit gibt jedem das Recht, sich an jedem Orte der Schweiz niederzulassen und einen Beruf auszuüben oder ein Geschäft zu eröffnen. Die Pressefreiheit erlaubt jedem, seine Meinung in Vorträgen und in den Zeitungen öffentlich kundzugeben. Wenn zum Beispiel ein Schulhaus, eine Brücke, ein Flugplatz gebaut werden soll, kann sich jeder dazu äußern. Durch die Aussprache (Diskussion) klärt sich dann ab, welches die beste Lösung ist.

Das Vereinsrecht gestattet die Gründung von allerlei Vereinen und politischen Parteien. Und das Petitionsrecht erlaubt jedem Bürger oder einer Gruppe von Bürgern, an die Behörden Bitten zu richten und ihnen Vorschläge zu machen (Petition = Bittschrift, Eingabe, Gesuch).

Besonders wichtig sind das Referendum und die Initiative. Referendum heißt: es ist vor das Volk zu bringen, es muß abgestimmt werden. Jedes wichtige Gesetz jede wichtige Wahl und jede große Bausumme wird den Stimmberechtigten vorgelegt. Erst wenn die Mehrheit der Bürger zugestimmt hat, treten die Gesetze in Kraft und können die Bauten ausgeführt werden. Die Regierungsräte usw. gelten erst als gewählt, wenn ihnen mehr als die Hälfte der Stimmen zugefallen sind.

Initiative heißt Anregung, Anstoß, ein Volksbegehren einleiten. 50 000 Schweizer Bürger können durch ihre Unterschrift die Aenderung der Bundesverfassung verlangen. In den Kantonen sind die entsprechenden Zahlen viel kleiner. Im Kanton Zürich zum Beispiel können schon 5000 Stimmberechtigte ein neues Gesetz oder die Aenderung eines schon vorhandenen Gesetzes vorschlagen. Selbstverständlich gilt auch ein so

entstandenes Gesetz erst, wenn in der nachfolgenden Volksabstimmung die Mehrheit ja dazu gesagt hat.

Jede Freiheit kann mißbraucht werden. Oft benützt der Stärkere seine Macht, den Schwächern zu unterdrücken und auszubeuten. Darum werden die Freiheiten durch Gesetze teilweise eingeschränkt. Das Recht der freien Niederlassung zum Beispiel mußte vor ein paar Jahren wegen der Wohnungsnot teilweise aufgehoben werden.

Der Bund unterstützt auch allerlei gemeinnützige Werke: Bodenverbesserungen, Flußverbauungen, Bau von Alpenstraßen, die Altersfürsorge usw. Durch das Fabrikgesetz und allerlei Verordnungen schützt er die Angestellten und Arbeiter vor Ausbeutung. Die Schweiz ist zum Wohlfahrtsstaat geworden. In unserm Land soll jeder, auch der «kleine Mann», frei und ohne schwere Sorgen leben können. Das Geld für die vielen Aufgaben des Bundes liefern die Zölle, die Posteinnahmen, die Warenumsatzsteuer (Wust) und andere Bundessteuern.

Den Kantonen bleibt vor allem das Schulwesen vorbehalten. Darum bestehen bei den Schulanstalten unseres Landes große Unterschiede. Auch die Gesundheitspflege, ein Teil der Rechtspflege und noch viele andere Dinge gehören zu den Aufgaben der Kantone und der Gemeinden.

(Schluß folgt)

DIE WELT

Politische Chronik bis 17. September 1948

Schweiz. In einer Rekrutenschule bei Locarno geschah ein schweres Unglück: Ein Korporal und zwei Soldaten ertranken in der Maggia, als sie den hochgehenden Fluß durchschwimmen wollten.

Das Comptoir Suisse (Schweiz. Handelsausstellung) in Lausanne wurde eröffnet. Bei dieser Gelegenheit sprach Bundesrat Nobs über unsere Bundesfinanzen. Er sprach davon, daß die Verwaltung einfacher gestaltet werden müsse. Bund und Kantone und Gemeinden müssen an der Neuordnung unserer Finanzen arbeiten. Denn niemand hat einen Gewinn davon, wenn die Bundesfinanzen verlottern.

Genf wird zum Sitz für die internationale Flüchtlingsorganisation.

Frankreich. Schumann lehnte den Auftrag nach langen Bemühungen ab, eine Regierung zu bilden. Präsident Vincent Auriol bat ihn aber noch einmal darum. Doch die nun gebildete Regierung Schumann konnte sich nur drei Tage halten. Darauf bildete der Mediziner (Arzt) Queuille eine neue Regierung. Seine erste Arbeit war, ein neues Sparprogramm aufzustellen; neue Besteuerungen sind vorgeschlagen (Erhöhung der Gewinnsteuer, der Tabak- und Getränkesteuer).

General de Gaulle hat mit einer großen Propaganda-Aktion begonnen. In ganz Frankreich hält er Vorträge. Er bereitet sich auf die Wahlen Ende dieses Jahres vor.